

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 10.



Mittwoch den 2. Februar.



1859.

Die Allirten gegen Rom.

(Mitgetheilt aus dem Bisthum St. Gallen.)

— * Es ist eine populäre Redensart, daß die Menschen, wenn sie in andern Dingen hunderterlei verschiedenen Meinungen huldigen, in Sachen der katholischen Kirche aber immer nur zwei Ansichten, das „für“ und „wider“ geltend machen. Das zeigt sich immer deutlicher in den gegenwärtigen kirchlich-politischen Kämpfen, wo nur zu oft Pilatus und Herodes der Kirche gegenüber sich die Hand reichen. Die namhaftesten Glieder dieses Bundes sind die Bureauratie, die freimaurerische Aufklärung und (wenigstens bis-anhin) der Protestantismus. Sie alle gehen an und für sich verschiedene Wege, aber alle haben von ihrem Standpunkte aus an der Kirche manches Mißfällige und Unbequeme entdeckt, und wirken, wenn auch aus verschiedenen Beweggründen, doch für den gemeinsamen Zweck.

1. Die Bureauratie

möchte die ganze Gesellschaft in dem Staate aufgehen lassen. Sie ist daher nicht bloß der katholischen Kirche feindlich, sondern aller corporativen und individuellen Freiheit überhaupt. Der unbefugten Einmischung in kirchliche Dinge geht immer auch der Druck auf Privaten und Corporationen zur Seite. Corporationen und Gemeinden existiren von Gnaden des Staates,“ wie Hr. Reg.-Rath Hoffmann im Geiste dieses Systems gesagt hat, „sie existiren nur, so lange der Staat es will.“ Der Staat darf sich daher in jeder beliebigen Weise in die innern Angelegenheiten jeder Genossenschaft einmischen. Darum hat in St. Gallen z. B. nicht bloß der Bischof gegen die Eingriffe des Staates sich wehren müssen, sondern auch die Gemeinden und namentlich die katholische Corporation haben Grund zu bitteren Klagen gefunden.

Leute dieser Richtung sind nicht immer nothwendig Feinde des positiven Christenthums, sondern nur der selbstständigen Kirche. Weil die katholische Kirche unter allen Corporationen die Zähmteste ist, und sich durchaus nicht in das Staats-

joch spannen lassen will, so handeln und schimpfen sie kraft ihrer modernen Staatsideen gegen die furchtbare Hierarchie, die nach Landammann Hungerbühler selbst eine revolutionäre Macht ist, da sie dem Staate nicht in allweg gehorchen will. Die „St. Galler-Zeitung“ nimmt sich in einer der jüngsten Nummern sogar die Freiheit, die bischöfliche Curia „ein Revolutionscomite“ zu nennen, „welches mit frecher Stirne in St. Gallen thront und Placete fälscht,“ und dieß deswegen, weil eine nachträgliche Erläuterung der Jubiläumsbedingungen den Pfarrherren mitgetheilt wurde, ohne daß sie die Staatsgewalt approbirt hatte. Das Ideal dieser Leute ist ein Staatsmechanismus, indem Alle nach einer Pfeife tanzen, und ein Schreiberregiment nach Gesetz und Verordnung alle Freiheit zu Stadt und Land maßregelt, und sobald die Kirche sich in die Maschine eingefügt hat, darf sie selbst nach Hrn. Weder's Verheißung des vollen Staatsschutzes sicher sein.

Es mag wirklich solche geben, die damit den Kampf beendet glauben und auch haben wollen. Ein radicales Blatt hat schon vor Jahren in St. Gallen solche „Philister“ entdeckt, wie in jüngster Zeit der Langenthaler-Verein in der Eidgenossenschaft, die vom sichergestellten Regentensessel aus ruhig und friedlich die Staatsallmacht ausüben möchten.

Wie viele in aufrichtigem Glauben nur die Handhabung der vermeintlichen Staatsrechte und weiter nichts beabsichtigen, lassen wir dahingestellt. Richtig und wichtig ist nur, daß hier und anderwärts die moderne Bureauratie mit der Freiheit der Einzelnen und Corporationen im Kampfe liegt, und daß es auch für die Kirche entscheidend ist, wer den Sieg davon trage. Denn es ist unmöglich, daß der bureaukratische Druck alles übrige öffentliche Leben belaste und die Kirche freigebe. Die Kirchenfreiheit darf nicht als eine Ausnahme dastehen und wird es nicht. Wenn das Volk im engern und weitern Vaterlande dazu reif ist, sich ohne Weiteres in die Zwangsjacke der Centralisation und Schreiberherrschaft einzwängen zu lassen, so wird die Kirche vergebens nach Freiheit rufen. Ihre Freiheit kann nur vereinigt mit

der corporativen und individuellen Freiheit und berechtigten Selbstständigkeit, das heißt, durch grundsätzliches Aufgeben der Bureaokratie errungen werden.

Dieser Feind der Kirche, der sie angeblich nur beherrschen, nicht vernichten möchte, arbeitet übrigens nicht für sich selber, er ist ein Handlanger seines Bundesgenossen, der gründlicher zu Werke geht.

2. Die Freimaurer-Aufklärung.

Tendenz und Character dieser Richtung sind zu bekannt, als daß man darüber viele Worte verlieren dürfte. Diese moderne Weisheit hat sich nun auch in die Köpfe vieler Politiker und Staatsmänner eingenistet, und sie sind so großmüthig, das Licht der Aufklärung nicht für sich behalten, sondern das ganze Volk damit beglücken zu wollen. Sie bemühen sich daher allen Ernstes, die blinden Katholiken wider ihren Willen von der römischen Finsterniß zu befreien. Sie befehlen nicht bloß die Hierarchie, wie die Bureaokraten, sondern hauen auch auf Dogma und Cultus los, um die Confessionen aus dem Gegensatz verrosteter, abergläubischer Orthodorie heraus und in die reine Humanitätsreligion der Maurer-Brüder einzuführen. Ueber die Wahrheit ihrer Weltanschauung rechten zu wollen, ist eine Versündigung an Zeitgeist und Fortschritt. Man kann ohnehin den Zweck nach den Mitteln beurtheilen.

Ihr Hauptmittel ist die Presse, welche sie in ihre Dienste genommen und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, ihre Leser mit allen Scandalen der katholischen Welt zu unterhalten. Wenn in Italien ein Postwagen geplündert wird, wenn ein Dolch blitzt, so ist der Papst daran schuld. Wenn in Oesterreich ein Pfarrer und Schultheiß Streik bekommen, so hat das unselige Concordat alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Daß man dabei im heiligen Eifer manches Unwahre und Erdichtete aufstischt, ist menschlich, und daß man es nie wiederruft, ist kluge Tactik, um den beabsichtigten Zweck nicht zu vereiteln. Ebenso muß man es verzeihen, wenn man übersieht, daß eine richtige Statistik zu ganz widersprechenden Schlüssen führen würde, daß z. B. das aufgeklärte Sardinien, wo die Hierarchie gründlich in Schranken gehalten wird, und der Ultramontanismus in seiner eigenen Heimath fast erstickt, daß Sardinien die größten Verbrecherlisten in ganz Italien aufweist, und im Jahre 1854 die Summe von 114 Mordthaten, 607 Raubankfällen, 4306 Diebstählen, 996 Streit- und Schlaghändeln, 138 Brandstiftungen erlitt, daß in den ersten 10 Monaten des Jahres 1855 90 Mordthaten, 498 Raubankfälle, 3491 Diebstähle, 898 Schlag- und Streithändel und 76 verbrecherische Brandstiftungen vorfielen; sie vergessen zu notiren, daß Turin in den 8 Jahren der modernen Staatsweisheit 105 Hinrichtungen gesehen hat, während in den 8 vorhergehenden

Jahren nicht zehn vorfielen, daß der aufgeklärte Bofferio selber in der Deputirtenkammer die Erklärung abgegeben hat, daß in Piemont im Jahre 1853 28 Todesurtheile gefällt wurden, während in dem achtmal größern Frankreich deren nur 45 gefällt wurden, und daß letztes Jahr die Zeitungen in kurzer Zeit aus Piemont 5 Watermorde berichteten. Wir wollen noch eine Parallele aus einem andern Lande beifügen. Im Jahre 1837 rechnete man in Irland 1 Verbrechen auf 3227 Einwohner, in England und Wales 1 auf 2220 Einwohner. Im Jahre 1854 ergab die Statistik in Irland 1 Verbrechen auf 3724 Einwohner, in England und Wales 1 auf 2855 Einwohner. Verbrechen, welche eine große Sittenverderbniß voraussetzen, sind in England viel häufiger als in Irland. So kam in Irland im Jahre 1854 kein einziger Fall von Sodomie und Kirchenraub vor; in England dagegen zählte man in demselben Jahre 15 Fälle von Sodomie und 11 von Kirchenraub. Hier noch folgende Zusammenstellung:

	England.	Irland.
Bigamie	72	5
Anschläge gegen die Sittlichkeit	41	—
Meineide vor Gericht	56	9
Diebstähle in Privathäusern .	2140	44
Falschmünzerei !	855	73
Raub mit Waffengewalt . . .	676	—

Nach statistischen Ausweisen müssen die Sünden Londons allein alle des katholischen Südens aufwiegen. Der Franzose Eugen Rendu berichtet in seinem Berichte an das Ministerium aus eigener Anschauung, daß in London beiläufig jedes zehnte Haus ein Haus des Lasters sei, daß es dort Schulen und Meister des Diebstahles und des Raubes gebe. Er selber sei unter dem Schutze der Polizeibeamten in ein ausschließlich für Diebslehrlinge bestimmtes Local eingetreten. Er erzählt sodann weiter: „70,000 Verhaftungen haben durchschnittlich jedes Jahr in London statt, und dabei sind 50,000 durch Handlungen veranlaßt, welche das französische Straf-Gesetzbuch als Verbrechen und als Vergehen bezeichnet. Auf 40 Einwohner fällt eine Verhaftung. Hierbei sind 30 Frauen unter 100 Verhafteten; in Paris ist dieses Verhältniß das von 14 oder 15 unter 100. — Unter 200,000 Verbrechen und Vergehen, die jährlich vor den Gerichtshöfen verhandelt werden, rührt ein Zehntel (also 20,000) von Kindern her, ein Viertel (50,000) von Personen unter 20 Jahren. — In London allein werden jährlich 17,000 Personen unter diesem Alter wegen Verbrechen oder Vergehen verhaftet; in Paris ist das Verhältniß viermal geringer.“ So weit Eugen Rendu. Wenn man noch die großartigen Vergiftungsproceße, die monströsen Lebensmittelverfälschungen mit in Berechnung zieht, so kann man

sagen, daß sich die Verbrechen im Kirchenstaate u. s. w. (die wir keineswegs vertheidigen wollen) zu dieser Sittlichkeit ungefähr verhalten, wie Jugendstreich zu Verthierheit eines verkommenen Geschlechtes.

Wir brauchten übrigens nicht einmal so weit zu gehen. Wir haben letzten Herbst erlebt, daß in der Schweiz die Post so gut und so oft geplündert werden kann, als in Italien, daß in Neuenburg, Argau und St. Gallen u. s. w. schauerliche Mordthaten, Diebstähle und großartige Defraudationen weder unmöglich noch selten sind.

Sodann werden die radicalen Blätter nie beweisen können, daß die Verbrechen im Kirchenstaate und in den übrigen angeschuldigten Ländern im Geiste des Katholicismus und nicht vielmehr im Widerspruche mit demselben gehandelt haben, wir aber sind im Stande, zu beweisen, daß die Meuchelmörder jenes jungen Italiens im Geiste ihrer politischen und religiösen Richtung gehandelt haben, da sie schon mehr als einmal ihr Glaubensbekenntniß auf ihre Dolche geschrieben haben. Das ist eines der schönen Mittelchen, mit denen namentlich die „Maurer-Presse“ so gerne den Katholicismus in den Augen ihrer Leser verächtlich zu machen sich bemüht.

Nicht redlicher ist ein anderes Manoeuvre, mit dem sie und ihre Genossen der katholischen Geistlichkeit die Achtung zu entziehen sucht. In jüngster Zeit figurirt fast in jeder Nummer ein sogenanntes „Pfaffenstückchen“, in welchem erzählt wird, wie dieser oder jener Pfarrer intolerant geprediget, einen Act der Unduldsamkeit ausgeübt, welche Ausdrücke er über Radicale sich erlaubt habe u. s. w. Natürlich ist auch da am Ende Alles erlogen oder entstellt, aber ob es wahr oder unwahr sei, so muß daran nicht der Pfarrer, der auch Mensch ist, sondern der Ultramontanismus schuld sein. Von Widerruf in diesen Dingen, von denen oft das Zutrauen einer ganzen Gemeinde gegen ihren Seelsorger abhängt, ist auch da keine Rede. Wenn man nur den Zweck erreicht. Einer der Protectoren der „St. Galler-Zeitung“ hat sogar in amtlicher Stellung ein Exemplar aufgestellt. Hr. Dr. Weder hat als Referent der Mehrheit der Commission, welche die bischöfliche Denkschrift zu begutachten hat, eine Liste aller seit dem Bestande des Kantons an katholischen Geistlichen abgestraften Kriminellen in seinem Berichte dem Drucke übergeben, als Beweis für die Unsitlichkeit des Clerus. Der Herr hat aber unterlassen, beizufügen, daß diese Unglücklichen fast alle gerade jene theologische und clericalische Bildung genossen haben, aus welchen die meisten radicalen Geistlichen hervorgegangen sind, und welche man auf dieser Seite heute noch gehandhabt wissen möchte. Man verkümmert der Kirche die Erziehung ihrer Geistlichen und macht es ihr dann zum Vorwurf, wenn sie mißrathen.

Ähnliche Trugschlüsse und Entstellungen werden angewendet bei Besprechung katholischer Dogmen und Religionsgebräuche. Lehren und Uebungen, die im Wesen des Katholicismus begründet sind, werden als menschliche Erfindungen der Pfaffen verlästert, und umgekehrt die Schwachheiten, die, wenn auch nicht in der Art, wie diese Blätter wollen, auch bei Katholiken und Kirchendienern vorkommen können, werden zu falschen Schlüssen gegen das katholische, kirchliche Princip selber benutzt. Das Nicht-sein-sollende an den Katholiken und Geistlichen wird als Ausfluß des Katholicismus, das Wesentliche an diesem als eigenmächtige Zuthat seiner Träger dargestellt, damit man um so erfolgreicher beide bekämpfen könne.

Das ist die Lügen-Presse, mit der man Geschichte und Statistik falschmünzt, um die abgeschliffene Münze der Maurer-Weisheit in dieser Regierung in Kurs zu setzen. Es scheint kein Mittel verschmäht zu werden, welches diesen Zweck fördern kann, sonst würde man nicht tagtäglich Dinge aufstischen, von denen man voraus wissen kann, daß man am andern Tage Lügen gestraft wird, Dinge, die in der Art, wie sie oft erzählt werden, nur im Tollhaus gethan, und nur im Gehirne eines fanatischen Feindes der Kirche erfunden werden können. Wenn man nur ein paar Wochen die Blätter dieser Richtung liest, und ihr Treiben beobachtet, so wird einem die Ansicht aufgedrungen, daß man hier nicht unbefangene Freunde der Wahrheit, nicht aufrichtige Förderer des vermeintlichen Fortschrittes, sondern geschworne Feinde der Kirche vor sich hat, welche sie um jeden Preis und mit jedem Mittel beugen wollen, und mit denen darum weder Friede noch Waffenstillstand möglich ist. Diese Partei hat nächst der Presse sich zwei andere practische Mittel als Propaganda ausersuchen: die paritätische Schule, und die paritätische Ehe, welche sie mit der bekannten Gewaltthätigkeit in Anwendung zu bringen sucht. Sie hat sich hiebei den Gesetzen und dem Geiste der katholischen Kirche gegenüber zum Anwalt des Protestantismus aufgeworfen, welcher darum als der Dritte im Bunde erscheint. (Schluß folgt.)

— * **Nidwalden.** Am 3. Sonntag dieses Monats ist die von den obersten Kirchen- und Staatsbehörden vereinbarte Feiertags-Verordnung und die Erlaubniß für den Fleischgenuß an Samstagen verkündigt worden. Damit sind etwa 21 halbe und 6 ganze Feiertage zu Werktagen umgewandelt.

— * **Argau.** (Brief.) Nach einem kurzen Waffenstillstand ergreift der aargauische Dictator wieder die Offensive gegen seine alten Gegner. Nachdem sich derselbe schon vor Wochen durch die Tit. Bezirkschulrätthe in Kenntniß

setzen ließ, in welchen Pfarreien die Schuster'sche Biblische Geschichte eingeführt worden, findet er jetzt für passend, diesen Herren — sein tiefes Mißfallen über ihr unbefugtes Handeln auszudrücken. So weit ist es bei uns gekommen, daß den Katholiken nicht einmal mehr die Wahl über eine beliebige Biblische Geschichte gelassen wird — und dem katholischen Geistlichen, dem Seelsorger und Pfarrer, was bleibt dem noch für ein Recht in seiner amtlichen Stellung? Wahrlich, das sind die Früchte eines Kirchenrathes — unabhängig vom Bischofe. Das Actenstück lautet:

Aarau, den 16. Januar 1859.

Der Erziehungsdirector des Kantons Aargau.

an

die Tit. Bezirksschulrätthe des Kantons.

In Betracht, daß in einigen katholischen Schulen einzelner Bezirke von den Pfarrämtern, denen dießfalls die gesetzliche Befugniß nicht zusteht, in neuerer Zeit für die Christoph-Schmid'schen Biblischen Geschichten, welche bisher mit Genehmigung der Schulbehörde gebraucht wurden, mehrfach andere eingeführt wurden;

In Betracht, daß durch ein solches ungesetzliches Verfahren bald der gleiche Wirrwar in den Lehrmitteln des biblischen Religionsunterrichts in den katholischen Schulen des Kantons einreißen müßte, welcher gegenüber den 11 im Kanton gebrauchten katholischen Katechismen für den kirchlichen confessionellen Unterricht beklagt wird;

In Betracht, daß der Behörde Hoffnung auf demnächst vollendete Bearbeitung eines neuen, unsern Schulen entsprechenden daherigen Lehrmittels gemacht ist, welches der obligaten Einführung sicher sein dürfte:

so erhalten die sämtlichen Inspectorate in den katholischen und paritätischen Bezirken den Auftrag:

mit aller Strenge und bei eigener Verantwortlichkeit darüber zu wachen, daß das erwähnte, ungesetzliche Verfahren bei Einführung des besagten Lehrmittels unterbleibe, mit der Weisung, vorkommenden Falls sofort Anzeige zu machen, damit die Betreffenden über die begangene Ungesetzlichkeit zur Verantwortung gezogen und den bestehenden Vorschriften Nachachtung verschafft werde.

Der Erziehungsdirector:

(Sign.) A. Keller.

— * Aus der protestantischen Schweiz. — † Bern. Eine Correspondenz des „Kirchenblattes für die reformirte Schweiz“ sagt anläßlich des neuen Jahres: „... Uns beschleicht das Gefühl, als ständen im Laufe desselben mehr oder weniger tief greifende Aenderungen, Erschütterungen oder Stürme unserer Landeskirche (v. Bern) bevor.“ Sie redet dann auch für uns Katholiken belehrend von der Wichtigkeit einer freien äußern Kirchenverfassung, und der Wahl und Besoldung

der reformirten Geistlichkeit, von der Revision der veralteten „Predigerordnung“, von der zu fürchtenden Revision der Synodalordnung von 1852, welche, obwohl demokratisch, dem pseudodemokratischen „Eäfaropapismus“ ein Dorn im Auge sei, von der beantragten Aufhebung des Festtages „Mariä Verkündigung.“ Merkwürdig ist, daß sie sehr übel auf den Regierungspräsident und Kirchendirector Schenk zu sprechen ist, der im Großrath die bekannten Mittheilungen über die katholische Seminarfrage gemacht, und der bezüglich Aufhebung obigen protestantischen Festtags gesagt habe, „der Große Rath sei der Bischof,“ und es sei deßhalb nicht nöthig, daß diese Angelegenheit zuerst an die Synode und dann erst an den Großen Rath gelange, während doch nach § 80 der Verfassung von 1846 der Synode auch in äußern Kirchenangelegenheiten das Antrags- und Vorberathungsrecht zusteht, die innern aber selbstständig von ihr „geordnet“ werden unter bloßem Vorbehalt des Rechtes der Genehmigung des Staates. — (Wir machen hier die beiläufige, aber gewiß sehr gehörige Bemerkung, daß zufolge obigen Paragraphs die Bernerverfassung unvergleichlich kirchlicher ist, als z. B. die Luzernerverfassung. Denn die Luzernerverfassung spricht allein nur von Gewährleistung der katholischen „Religion.“ Von der „Kirche“ oder einer Unterscheidung von „äußern“ und „innern Angelegenheiten“ ist da nicht einmal die Rede. Wie unbegreiflich verblendet sind daher gewisse Priester und Laien, die dennoch eine solche Staatsordnung gleichgültig anschauen, oder gar vertheidigen können.)

Sehr belehrend ist auch folgende Stelle über die „Erweckung“ in den protestantischen Gesäßen „Etrennes religieuses.“ „Jemehr viele seiner (Gesäße) Kinder von Jahr zu Jahr in die materiellen Interessen sich versenken, desto nothwendiger ist es, daß die andern nur um so angestrebter und beharrlicher das zu erhalten und zu mehrern suchen, was ihnen an sittlichem und religiösem Leben bleibt. Diese Aufgabe wird immer mehr und mehr von denen gefühlt, die sie nicht aus dem Auge verloren haben. Fromme Werke, Anstalten, Alles, was in den Bereich des Religiösen gehört, ist im Fortschritt begriffen (warum gibt es bei uns Katholiken, namentlich bei Freunden des Profan-Fortschritts so viele Gegner eines ähnlichen Kirchenfortschritts!), während freilich die, welche von diesem Kreise sich ausschließen, auch immer tiefer die Klust graben, die sie davon trennt. Diese Klust zwischen der religiösen und nichtreligiösen Welt scheint immer klaffender werden zu wollen.... (Mittel.) Jede religiöse Anstalt muß eine beständige Mission sein mitten in der indifferenten Masse; jeder Christ (Siehe Beilage Nr. 10.)

muß ein Missionär sein mitten in der Welt. . .“
 — (das heißt, was Anderes als jede ähnliche Bestrebung bei uns Katholiken entweder unnütz nennen, oder als Friedensstörung schelten und verläumdern.)

Oesterreich. (Versammlungen der Bischöfe.)

Schon traten die Hochw. Bischöfe der Graner Kirchenprovinz in der neuen Basilika zusammen, um zu berathen, was der Kirche Gottes in unsern Tagen fromme. Nicht lange danach sah die Kaiserstadt die apostolischen Nachfolger und sonstigen kirchlichen Würdenträger aus dem ganzen Erzherzogthume im ehrwürdigen St. Stephansdome zu gleichen Zwecken versammelt. Nun soll auch Böhmen einstimmen in die heilige Freude seiner Glaubensgenossen in Panonien und Oesterreich. Noch in diesem Jahre dürften die geweihten Hallen der Prager Metropole zu einem Provinzial-Concile aufnehmen die Hochw. Väter des Concils, welche da die kirchliche Regierung vertreten, und die Kloostervorsteher, welche die Uebung in dem Leben höherer geistlicher Vollkommenheit pflegen, und die Abgeordneten der Domcapitel, welche die practische Geschäftskunde und Erfahrung bereichern, und die beigezogenen Theologen, welche die kirchliche Wissenschaft repräsentiren. Dem Vernehmen nach werden bereits in allen böhmischen Diocesen die nöthigen Vorbereitungen dazu getroffen. (Wann bricht die Morgenröthe jenes glücklichen Tages heran, wo auch in der Schweiz die Hochw. Bischöfe sich wieder versammeln können?)

— Der Centralauschuß des Severinus-Vereines macht bekannt, daß die dießjährige Pilgerfahrt nach Palästina und Jerusalem am 19. März mit Einschiffung in Triest beginnen und zwei Monate in Anspruch nehmen werde; Anmeldung und Aufnahme muß bis zum Februar vollzogen sein.

Literatur.

— * **Lesebuch für die Oberklassen katholischer Schweizerischer Volksschulen von J. H. Tschudi.** (Glarus bei Carl Schmid. *) Es ist uns mit Recht seit lange aufgefallen, wie Hr. J. H. Tschudi in Glarus ein katholisches Schulbuch schreiben wollte und konnte; da wir wissen, daß Hr. Tschudi nicht nur Protestant, sondern der nicht sehr tolerante zweite reformirte Pfarrer in Glarus ist, welch Letzteres freilich das Schulbuch nicht sagt. Wir erlaubten uns daher ein Mißtrauen a priori, ob den katholischen Schulen in diesem Buche etwas specifisch Katholisches geboten werde. Ein näherer Untersuch nun zeigt uns, daß Hr. Tschudi zwei Lesebücher für Oberschulen heraus-

gegeben. Er hätte füglich dasjenige für katholische Schulen auch in protestantische Schulen legen dürfen ohne Anstoß zu leiden, indem wir darin nicht eine einzige specifisch katholische Stelle zu finden vermochten.

An seinem katholischen Lesebuche hatte sich für wahr kein Protestant geärgert; ein Katholik aber sucht darin umsonst Etwas, woran er sich im Glauben besonders stärke und erbaue. Um gerecht zu sein, gestehen wir, daß es nichts wider den Katholicismus enthalte, weil wir einige Stellen, wo das reine protestantische Evangelium durchblickt, oder wo, wie bei dem „seligen Mann“ Nicolaus von Flüe, gesagt wird: „In diesen Zeiten hielt man es für besonders heilig und Gott gefällig, wenn man von Menschen abgesehen im Gebet und frommen Betrachtungen einsam lebte“ — nicht für besonders anstößig erachten. Von der ganzen Reformation-Geschichte enthält das Buch kein Wort und läßt da in seinen „Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte“ eine wohlberechnete und bedeutungsvolle Lücke. Wir muhten zwar dem reformirten Pfarrer nicht zu, daß er hier den katholischen Standpunkt einnehme und in diesem Sinne schreibe; — aber eben so wenig finden wir ihn auch berufen ein Lesebuch für katholische Schulen zu schreiben, in welchem alles Katholische streng mit dem Schwamme ausgewischt und das Unausweichliche nicht specifischgehalten ist.

Wir haben gesagt, daß Hr. Tschudi zwei Lesebücher für Oberklassen geschrieben und zwar das Eine für katholische, das Andere für protestantische Schulen. Beide liegen vor uns. Das Letztere ist allerdings ganz protestantisch gehalten und es erscheinen darin „die Veranlassung zur Reformation; Hulreich Zwingli; Heinrich Bullinger, die Milchsuppe zu Kappel, Nicolaus Wengi und die Verfolgung der Protestanten zu Vocarno,“ — was in der katholischen Ausgabe weggelassen ist.

Wir erlauben uns hier wortgetreu abzudrucken:

Nr. 57. Veranlassung zur Reformation.

„Das Christenthum, wie es der Stifter und seine Apostel predigten, ist etwas rein Inneres, ganz allein Sache des Herzens, denn es will durchaus nur Liebe; gegen außen erscheint es als frommer Wandel und werththätige Menschenliebe. Das mittelalterliche Papstthum machte aber wieder äußerlichen Dienst daraus:

1) „Außer Gott verehrte man auch Heilige.
 2) „Gott selbst und diese Heiligen wurden bloß „oder hauptsächlich durch Aeußerlichkeiten, sogenannte „gute Werke verehrt, welche endlich alle auf zwei „einander entgegengesetzte Thorheiten hinauszuliefen: entweder auf Selbstquälerei (Fasten, Mönchthum) oder auf leichtfertiges Abbezahlen der Sünde, (Ablass, Schenkungen, Messfesten).

3) „Die Geistlichkeit, vom Papste bis zum niedrigsten Mönche wollten als Mittelspersonen zwischen Gott und Menschen wie Heilige verehrt sein und zugleich in irdischen Dingen die Welt beherrschen; waren aber dabei von Oben bis Unten in Unwissenheit, Laster und Nichtswürdigkeit versunken.

„Da trat endlich Luther und fast gleichzeitig andere Reformatoren auf. Ihr Wort, an sich nicht neu, als etwa in der Form, „traf die Herzen und Köpfe in ganz Europa, weil auf der einen Seite das Maas der Sünden voll, auf der andern Seite die Menschen reif waren zur Erkenntnis der Wahrheit u. u.

*) In Folge mehrseitiger Anfrage haben wir einen der bewährtesten katholischen Pädagogen um sein Urtheil über die Tschudischen Schulbücher (welche ist auch in katholischen Buchhandlungen angefordert werden) ersucht, und beeten uns, die dahertige Beurtheilung unsern Lesern vorzulegen.

In derselben Weise erscheint dann auch Zwingli, wo bei wieder einmal die „Anbetung der Heiligen“, „die Abgötterei und Götzenbilder“ als obligater protestantischer Ballast aufmarschieren.

Wir übergeben das Weitere und fragen nun: Wie konnte ein protestantischer Pfarrer, der im neunzehnten Jahrhundert seinen Glaubensgenossen noch solch' verschimmelten Kohl aufwärmt; — in die Schulen des paritätischen Kantons Glarus und anderer Kantone solchen Lügen- und eckelhaften Wust hineinführen, wie konnte er sich berufen fühlen und anmaßen, ein Lesebuch für katholische Oberschulen zu schreiben.

Die Sache ist ganz einfach. Aus seinem protestantischen und gehässig intolleranten Buche wurde ein Bogen (die Reformation) weggelassen und im katholischen Lesebuch durch Einschlebung der Barbara von Koll, Heinrich Loreti, das Strazburger-Schießen und den Zürcher-Brei ersetzt; auf das Titelblatt katholisch hinzugesetzt und bei J. H. Tschudi das „Pfarrer und Schulinspektor in Glarus“ weggelassen. Damit war ein katholisches Buch geschaffen und man durfte nur noch für die Posanne sorgen, die es in aller Welt verkünde. Daran fehlte es auch nicht; — und so kam das Buch und zwar — wie begreiflich — das protestantische und katholische immer mit und nebeneinander zur sechsten und siebenten Auflage binnen kurzer Zeit. War hier der „Katholicismus“ dem Protestanten eine Geldspeculation?

Die Beurtheilung der Handlungsweise, die das Gehässige gegen die Katholiken in protestantische und gemischte Schulen einschleppt und abgedroschene Unwahrheiten erneuert. — daneben aber auch für die Katholiken ein Buch schreibt und ihre Gutmüthigkeit ausbeutet, überlassen wir Andern.

Bezüglich des Schulbuches aber sagen wir offen und zu Jedermanns Verhalt, daß es durchaus nicht katholisch und höchstens in seiner katholischen Ausgabe den Katholiken nicht gerade zu feindselig ist.

Darin aber liegt gewiß schon Grund genug, von fernern Gebrauche oder Einführung dieses Buches abzugehen und sich lieber an Bücher zu halten, welche specifisch katholische Schul- und Lehrbücher sind.

Das Allgemeine des Tschudischen Buches finden wir auch in Büchern aus Deutschland; eine Schweizer-Geschichte enthält auch Tschudi nicht und seine Aphorismen derselben haben wir Oben besprochen. Man erlaube uns nur noch schließlich den Wunsch, daß doch ehestens sich Jemand dazu verstehe, eine brauchbare und faßliche

Schweizer-Geschichte vom katholischen Standpunkte und für katholische Volksschulen zu schreiben.

Wahrlich es fehlt hierzu an Männern und Talenten nicht. Sie suchen sich aber leider Vorbeeren auf dem Parnassus und andern Bergen und inzwischen begehren die Kleinen nach Brod, welches ihnen Niemand bricht — oder entweder in unverdaulicher Form — oder mit protestantischer Intoleranz gewürzt dargereicht wird.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Solothurn.] Freitag, den 28. ds., starb in Solothurn Hochw. Hr. Abbé Hoffmann von Otten in seinem zweiundsiebzigsten Altersjahre.

Preis-Aufgabe.

Die Unterzeichneten sind durch die geehrte Verlags-Handlung des „Deutschen Schulboten“ in Stand gesetzt, für den XVIII. Jahrgang dieser Zeitschrift eine Preisbewerbung auszusprechen, und zwar ist für den besten Aufsatz aus dem Gebiete der **Erziehungskunde**:

Ein Preis von 4 Ducaten,

und für die beste Arbeit im Fache der **Unterrichtslehre**:

Ein Preis von 3 Ducaten

bestimmt. Die Aufsätze sollen den Umfang eines Druckbogens füllen und sind bis Ende Mai an die Verlags-Handlung einzusenden, so daß sie noch in diesem Jahre in die Zeitschrift aufgenommen werden können. Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit werden wir nicht unserm, sondern dem Urtheile dreier erfahrener und practischer Schulmänner überlassen.

Die Redaction:

Dr. Moritz. Dr. Ulrich.

Diese katholisch-pädagogische Zeitschrift erscheint seit 17 Jahren in jährlich 4 Quartalheften à 6 — 7 Bogen und kostet Fr. 3. 45; ist durch alle Buchhandlungen und durch alle Postämter des deutschen Postvereins zu beziehen. Das 4. Heft des vorigen Jahrgangs wurde Ende December versandt, das erste Heft für 1859 befindet sich im Drucke und erscheint Anfangs Februar.

Mugsburg, den 20. Januar 1859.

M. Kieger'sche Buchhandlung.

Zu gütigen Austrägen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Des W. Alexander v. Rhodes a. d. G. J. Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina und andern asiatischen Reichen.

Aus dem Französischen. — Preis Fr. 2. 60.

Diese Missionsreisen durch China gewähren das interessante Schauspiel, in demselben Lande, unter denselben Leuten, bei unveränderten Lebensformen einen Mann mit dem Kreuze in der Hand vor dritthalb Jahrhundert anstreben und größtentheils erreichen zu sehen, was in der Gegenwart Europa mit den Waffen in der Hand bringen will, nämlich europäische Bildung, sicher auch bringen wird, wenn es vor allem Andern der mächtigsten Bildungskraft — dem Christenthum — Eingang und Aufnahme erwirkt. Es erquickt ungemein, in diesem Werke zu sehen, wie viel das Kreuz jederzeit vor der Waffe bei Einführung der Bildung voraus habe, und für die Fragen über „Kirche und Staat“ liegen unfehlbar entscheidende Beweise vor uns. „In hoc signo vinces“, das ist ein Stern besserer Hoffnung für alle Gebiete und Menschen, die sich vom gekreuzigten Christus Christen nennen. Der Styl ist lieblich, einfach, aber voll edeln Schwunges. Die Darstellungen aus dem Gebiete der Natur und dem Völkerleben sind klar, vollendet, dem Leben selbst frisch entnommen. Machen schon diese Vorzüge das Werk sehr empfehlenswerth, so gewinnt es durch die edle, durchaus von wahrer Humanität erglühende Persönlichkeit des Verfassers selbst einen neuen Werth. Denn so wenig dem Autor daran liegt, dem Leser sich vorzustellen, leuchtet doch aus seinem reichen Thatenbilde er selbst als großer Character unverkennbar hervor, ein Umstand, welcher in unserer an Characteren so armen Zeit jedes Werk am besten empfehlen muß.